

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er betont, dass zwar alle vorliegenden Ermächtigungsübertragungen den Regelungen der aktuellen geltenden Dienstanweisung entsprechen, die Höhe der Gesamtsumme jedoch dazu geführt hat, die Kriterien nochmals einzuschränken, damit die Finanzierbarkeit der Ausgaben sichergestellt ist. Zukünftig sollen dann die über den festgelegten Rahmen hinausgehende Beträge (d.h. über 20 % des beplanten Betrages für Investitionen aus dem Vorjahr) neu veranschlagt werden.

Herr Ebbinghaus, Herr Viebach sowie Herr Hoffmann begrüßen diesen Vorschlag.

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2015 nach Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.